

BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE

Media-Daten 2018

Das Fachmagazin rund um das Thema Blasformen & Extrusionswerkzeuge

BLASFORMEN
& EXTRUSIONS-
WERKZEUGE

Ideale Werbepattform
für die Zulieferer von
Blasformen-Herstellern



FACHVERLAG MÖLLER
TECHNISCHE FACHZEITSCHRIFTEN UND BÜCHER

BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE – Kurzcharakteristik

Das Extrudieren von in weitestem Sinne plastischen Massen ist als Arbeitsverfahren seit mehr als 200 Jahren bekannt. Bereits im Jahre 1797 wurde in England eine von Hand betätigte Presse zur Fertigung von nahtlosen Bleirohren eingesetzt. Einige Jahre später verarbeitete man auch Nichteisenmetalle, pastenartige Nahrungsmittel, Baustoffe, keramische Massen und Seife auf ähnlichen Pressen. In Deutschland kann etwa die Mitte des 19. Jahrhunderts als Beginn der Fertigung von plastischen Massen mittels Schneckenpresse – vor allem für Schläuche und Gummimassen – bezeichnet werden. Im Laufe der Jahre hat sich die Extrusionstechnik in allen Industrieländern zu einem vielfältig angewandten, variantenreichen Fertigungsverfahren entwickelt. Die Produktpalette reicht von Strangpresserzeugnissen aller Art über Rohre, Platten, Filamente, Nahrungsmittel bis zu Behältern in vielfacher Ausführung. Entscheidend für die kontinuierliche Produktion derartiger Erzeugnisse ist neben der Extrusionsanlage das Extrusionswerkzeug und für das besonders wichtige Peripherieverfahren, die Blasformtechnik, die dafür erforderliche Blasform.

Die Fachzeitschrift **BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE** informiert Hersteller der Werkzeuge sowie Betreiber von Extrusions- und Blasanlagen über Neuentwicklungen, Konstruktionsbeispiele, Patente und Tendenzen.

Die Druckauflage beträgt 2.100 Exemplare und ist IVW-geprüft.



Fachverlag Möller, Neustr. 163, 42553 Velbert

Telefon:	Zentrale	- 02053/98125-0
	Redaktion	- 02053/98125-19
	Anzeigenabteilung	- 02053/98125-14
	Leserservice	- 02053/98125-14
	Produktion/Layout	- 02053/98125-18

Erscheinungsplan und Themenschwerpunkte 2018

BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE

Ausgabe	Erscheinung	Anzeigenschluss	Fachmessen
1. Januar/Februar	09.02.2018	26.01.2018	METAV Düsseldorf, 20.02.-24.02.2018
2. März/April	06.04.2018	23.03.2018	
3. Mai/Juni	25.05.2018	11.05.2018	RapidTech, Erfurt, 05.-06.06.2018 [wfb] Augsburg, 12.-13.06.2018
4. Juli/August	13.07.2018	29.06.2018	
5. September/Oktober	07.09.2018	24.08.2018	AMB Stuttgart, 18.09.-22.09.2018 FAKUMA Friedrichshafen, 16.10. - 20.10.2018
6. November/Dezember	02.11.2018	19.10.2018	formnext 2018, Frankfurt/Main 13.11.-16.11.2018

Anzeigentarif/Formate

Alle Preise in Euro zzgl. ges. MwSt., gültig ab dem 01.01.2018

Formate / Seite (s/w)	Höhe x Breite in mm	1 Anzeige ohne Rabatt in Euro	pro Farbe in Euro	4-farbig in Euro
1/1	260 x 180	640,--	160,--	1.120,--
Junior Page	185 x 140	320,--	80,--	560,--
1/2	130 x 180 260 x 90	320,--	80,--	560,--
1/3	260 x 60 85 x 180	240,--	80,--	480,--
1/4	130 x 90	160,--	80,--	400,--
1/8	65 x 90	80,--	40,--	200,--

Rabattstaffel:

3 - 5 Anzeigen 5 % Rabatt,
6 Anzeigen 10 % Rabatt.
Alle Preise zzgl. MwSt.

Gelegenheitsanzeigen:

Millimeterpreise für
Gelegenheitsanzeigen:

Je 44 mm Breite **50 Cent**

Chiffre-Gebühr incl. Offerten-Porto:
Euro 5,--

Andere Anzeigenformate auf Anfrage.

Umschlagseiten:

Titelseite: Euro 960,- zzgl. Farbzuschläge

2. U.S.: Euro 640,-- Grundpreis s/w + 10 %

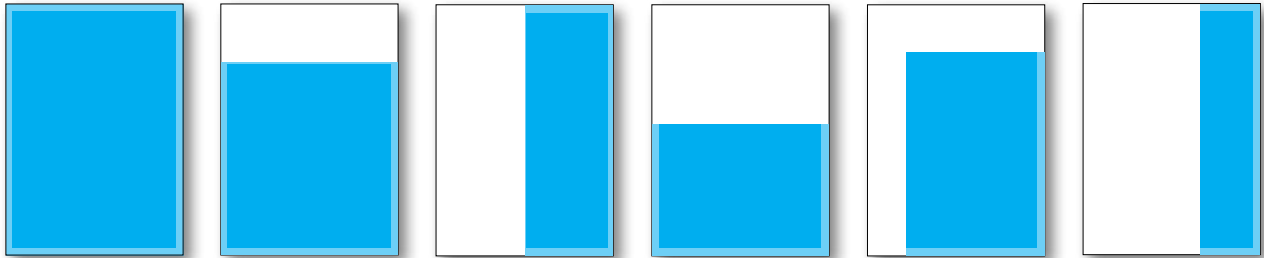
3. U.S.: Euro 640,-- Grundpreis s/w + 10 %

4. U.S.: Euro 640,-- Grundpreis s/w + 10 %

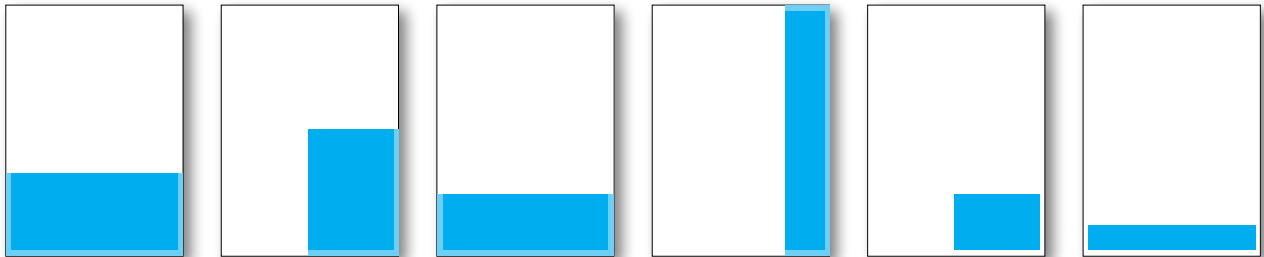
Agenturprovision:

15 % (auch im Ausland)

Anzeigen-Formate



	1/1 Seite	2/3 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/2 Seite quer	Junior Page	1/3 Seite hoch
im Satzspiegel	180 x 260 mm	180 x 175 mm	90 x 260 mm	180 x 130 mm	140 x 185 mm	60 x 260 mm
im Anschnitt*	210 x 297 mm	210 x 190 mm	105 x 297 mm	210 x 148 mm	148 x 210 mm	70 x 297 mm
4c-Preis**	€ 1.120,-	€ 750,-	€ 560,-	€ 560,-	€ 560,-	€ 480,-



	1/3 Seite quer	1/4 Seite norm	1/4 Seite quer	1/4 Seite hoch	1/8 Seite norm	1/8 Seite quer
im Satzspiegel	180 x 85 mm	90 x 130 mm	180 x 65 mm	45 x 260 mm	90 x 65 mm	180 x 30 mm
im Anschnitt*	210 x 99 mm	105 x 148 mm	210 x 74 mm	52 x 297 mm	105 x 74 mm	210 x 37 mm
4c-Preis**	€ 480,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 400,-	€ 200,-	€ 200,-

* zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Heftaußenkanten

** Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Beilagen/Beihefter

Alle Preise in Euro zzgl. ges. MwSt., gültig ab dem 01.01.2018

Lose Beilagen	
Gewicht	2.200 Exemplare
bis 25 g	160,-/1.000 St.
bis 50 g	320,-/1.000 St.
50 - 75 g	480,-/1.000 St.
ab 75 g	auf Anfrage

Mitgebundene Beihefter	
Seitenzahl	2.200 Exemplare
2-seitig	850,-
4-seitig	1.350,-
6-seitig	2.000,-
8-seitig	2.350,-
ab 10 Seiten	auf Anfrage

* Gewicht: Papier max. 170 g/m².
Beihefter mit aufgeklebten Elementen auf Anfrage.

Beilagen:

Höchstformat 200 x 290 mm

Einhefter:

Max. Format 297 x 210 mm zzgl. 3 mm Bund-, Fuß- und Vorderbeschnitt, zzgl. 5 mm Kopfbeschnitt

Spezielles:

Beihefter und Beilagen sind nur in beschränkter Anzahl möglich. Wir bitten um frühzeitige Reservierung. Inserat mit Beikleber (Postkarte geliefert): Grundpreis 1/1-Inserat (4-farbig) plus technische Kosten € 45,- pro Tausend Exemplare Beikleber.

Bitte liefern Sie pro Ausgabe 2.200 Exemplare an die Druckerei Kössinger AG.

Anlieferadresse:

KÖSSINGER AG
Frühaufstraße 21
84069 Schierling

Anliefertermin: 14 Tage vor Erscheinen

Online-Werbung auf www.fachverlag-moeller.de

- Button 156 x 60 Pixel - Preis: 50,--/Monat
- Halfsize Banner 234 x 60 Pixel - Preis: 80,--/Monat
- Fullsize Banner 468 x 60 Pixel - Preis: 160,--/Monat
- Wide Skyscraper 160 x 600 Pixel - Preis: 240,--/Monat (alle Preise zzgl. MwSt.)

Außerdem bieten wir Ihnen in Kooperation mit www.plasticker.de eine umfangreiche Stellenbörse an. Nähere Informationen und Bestellformulare finden Sie auf unserer Website.

Datenformat: JPG- oder GIF-Datei, max. 40 kB.

Button
156 x 60 Pixel

Halfsize Banner
234 x 60 Pixel

Fullsize Banner
468 x 60 Pixel

Bitte senden Sie Ihre Datei an:
Fachverlag Möller
Neustraße 163, 42553 Velbert
Telefon: 02053/981250
anzeigen@fachverlag-moeller.de

**Wide
Skyscraper**
**160
x
600 Pixel**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Anzeigenaufträge (einschl. Beilagen und Beihefter) sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln; die erste Anzeige muss innerhalb der eingangs genannten Frist veröffentlicht werden.
2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier, vollständiger Druckunterlagen sowie termingerechte, frachtfreie Anlieferung von Beilagen/Beiheftern ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Die Anfertigung von Offsetfilmen durch den Verlag wird dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
3. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
Bei allen Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presse-rechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können.
4. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht einwandfrei als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beilagen-/Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.
7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so wird dem Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, der zu Unrecht eingeräumte höhere Rabatt nachbelastet.
Erweitert der Auftraggeber innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige das Auftragsvolumen, so erhält er den höheren Rabatt sowie eine entsprechende Rückvergütung für erschienene Anzeigen des betreffenden Zeitraums.
8. Bei Streik und im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; das gleiche gilt auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Anfertigung bestellter Filme, Retuschen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatz-Anzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Rechnungen und Belege geltend gemacht werden.
Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsversteigerungen entfällt jeglicher Nachlass.
12. Druckunterlagen (Filme, Reinzeichnungen u. ä.) werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
Amtsgericht Wuppertal, Handelsregister-Nr.: HRA 21087